

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2022/243

Einführung eines Radleasings für tariflich Beschäftigte des Landkreises Lüchow-Dannenberg

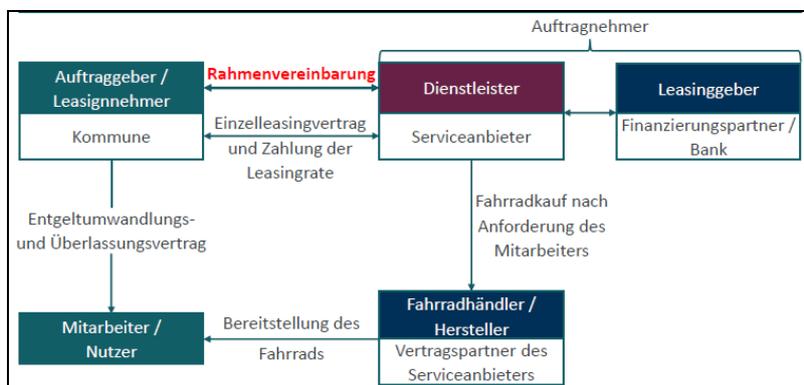
Ausschuss Klima und Mobilität | 13.06.2022

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg möchte als attraktiver Arbeitgeber Gesundheit und Klimaschutz im Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter*innen fördern. Ein hochwertiges Fahrrad oder Pedelec kann ein Anreiz sein mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen und Dienstgänge mit dem Fahrrad zu erledigen.

Es wird beabsichtigt, nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren (Zuschlagserteilung geplant bis 12.08.22), eine Rahmenvereinbarung mit einem erfahrenen Radleasing-Dienstleister zur Einrichtung eines Dienstrad-Leasing Angebots für die tariflich Beschäftigten Mitarbeiter*innen abschließen. Grundlage ist der am 25. Oktober 2020 geschlossene Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing), welcher am 01.03.2021 in Kraft trat. Der TV-Fahrradleasing regelt im kommunalen Bereich die Entgeltumwandlung zugunsten eines Radleasings (Steuervorteil: monatliche Rate geht vom Bruttolohn ab). Der Tarifvertrag ermöglicht das Radleasing für alle tariflich Beschäftigten, ausgenommen u.a. Auszubildende, Dual Studierende und geringfügig Beschäftigte. Da es sich um einen Tarifvertrag handelt, findet dieser außerdem keine Anwendung für Beamte.

Rahmenbedingungen

Der Arbeitgeber schließt mit einer Leasing-Firma einen befristeten Leasing-Rahmenvertrag ab, der Grundbedingungen für die Zusammenarbeit festsetzt. Aufgrund dieses Rahmenvertrages werden zwischen diesen beiden Vertragspartnern einzelne Leasingverträge für jedes einzelne Rad geschlossen. Die Leasing-Firma ist also die Leasinggeberin, der Arbeitgeber ist der Leasingnehmer (siehe Grafik). Aus dem Angebot des Leasinggebers können die Beschäftigten bei einer Leasingdauer von max. 36 Monaten ein Fahrrad im Wert von bis zu 7.000 € auswählen. Es entstehen dabei keine Kosten für den Arbeitgeber, da die Leasingraten über eine Entgeltumwandlung beglichen werden.



Quelle: AGFK Nds.

Vorteile

In den letzten Monaten zeigte sich eine erhöhte Nachfrage durch die Mitarbeiter/innen des Landkreises Lüchow-Dannenberg für ein Fahrradleasing (herangetragen an das Klimaschutzmanagement). Auch der Personalrat setzt sich für die Einführung des Fahrrad-Leasings ein. Durch das Fahrrad-Leasing ergeben sich folgende Vorteile für den Landkreis:

- Vorbildfunktion zum Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung: Sowohl als Arbeit- aber auch als Impulsgebende für Veränderungsprozesse in der Gesellschaft
- Anreizsystem zur Verhaltensänderung
- Gesundheitsförderung

- Klimaschutz, Verkehrswende vorantreiben (Maßnahme V4 aus Masterplan: nachhaltige Mitarbeitermobilität in der Kreisverwaltung)
- Attraktivität des öffentlichen Dienstes: Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen, Mitarbeiterbindung
- Gemäß einer nicht repräsentativen Umfrage zur Mitarbeiter*innen-Mobilität Ende 2020 fahren rund 80 % aller Mitarbeiter*innen alleine mit dem PKW zur Arbeit, die Hälfte der befragten Mitarbeiter*innen wohnte weniger als 10 km vom Arbeitsort entfernt. Es ergibt sich ein großes Potenzial auf das Fahrrad oder Pedelec umzusteigen!

Klimawirkung:

Modellrechnung: Nutzen 35 Mitarbeiter*innen das Radleasing um an 110 Arbeitstagen pro Jahr (von ca. 220 AT/Jahr) mit dem Rad oder Pedelec statt mit dem Auto zur Arbeit zu fahren (einfache Strecke zur Arbeit: 10 km), können pro Jahr rund 10,5 Tonnen CO_{2aq} eingespart werden. Ein Pedelec benötigt pro km ca. 0,01 kWh Strom pro Kilometer (zum Vgl. ein E-Auto ca. 0,2 kWh pro km). An 110 Tagen mit 20 km/Tag (d. h. 2.200 km/Jahr) beträgt der Strombedarf 22 kWh pro Jahr (bzw. ca. 9 kg CO₂/Jahr bei dt. Strommix 2021).

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine direkten finanziellen Auswirkungen, da es sich um ein Leasingangebot handelt, was die Mitarbeiter*innen wahrnehmen können. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Entgeltumwandlung und wird von den Beschäftigten selbst übernommen. Seit dem Tarifabschluss vom 25.10.2020 ist diese Form der Entgeltumwandlung für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst möglich.
